

Niederschrift

über die **öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Blender** am Donnerstag, dem 25. November 2010, 19:30 Uhr, in Blender, Gasthaus „Zum Blender Esch“, Laake 1, Blender-Einste.

Anwesend:

Herr Rott (Bürgermeister)
Herr Bösche
Herr Gefeke
Herr Gutjahr
Herr Hustedt
Frau Lask
Herr Meyer
Herr Sternberg
Herr Suhr
Herr Thies
Herr Wieseloh
Herr Winter

Seitens der Verwaltung:

Herr Schröder (Gemeindedirektor)
Frau Hebbeler (Protokollführerin)

Es fehlt:

Herr Oetting

Als Gäste:

Mitarbeiter des Bauhofes
Herr Sperling (Presse)
Herr Kaib
3 Bürger

TOP 1 - Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit

Herr Rott eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Tagesordnung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 – Einwohnerfragestunde

Von den anwesenden Bürgern wird das Wort nicht gewünscht.

TOP 3 - Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rates am 09.09.2010

Herr Gutjahr bemerkt, dass unter TOP 2 - Einwohnerfragestunde aufgeführt ist: „GD Schröder beantwortet die Frage ausführlich“. Er erkundigt sich weiter nach der eigentlichen Fragestellung.

Herr Schröder erklärt, dass vom Bürger angefragt wurde, ob die Gemeinde hier planen muss oder nicht. In diesem Fall muss die Gemeinde nicht planen.

Dokument 1

Herr Rott bittet darum, die Niederschriften künftig konkreter zu fassen.

Die Niederschrift über die Sitzung des Rates am 09.09.2010 wird einstimmig genehmigt.

TOP 4 - Bericht des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten

Entfällt.

TOP 5 - Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung eines Kostenausgleichs an den Kindergarten der Probsteigemeinde St. Joseph in Verden -DS-Nr. B.3.16.178-

Ohne Aussprache beschließt der Rat der Gemeinde Blender einstimmig, an den Kindergarten der Probsteigemeinde St. Joseph in Verden einen Kostenausgleich für ein Kind aus der Gemeinde Blender für den Zeitraum vom 19.11.2010 bis einschl. 31.07.2011 in Höhe von monatlich 156,00 €, im November 2010 anteilig, zu gewähren. Die Haushaltsmittel stehen für 2010 zur Verfügung. Für das Haushaltsjahr 2011 müssen die Haushaltsmittel noch eingeplant werden.

Herr Schröder regt an, dass der Rat für diesbezügliche Angelegenheiten einen Grundsatzbeschluss fasst. Dann wäre nicht jeder einzelne Antrag im Rat zu behandeln.

Seitens der Ratsmitglieder wird jedoch einhellig die Auffassung vertreten, keinen Grundsatzbeschluss zu fassen.

Herr Rott bemerkt, dass sich der Rat in der Vergangenheit immer sehr intensiv mit so genannten Problemfällen befasst hat.

TOP 6 - Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Gemeindewappens -DS-Nr. B.1.16.177-

Herr Schröder gibt eingangs kurze Erläuterungen.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, gibt Herr Rott den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung:

Der Rat der Gemeinde Blender gestattet Herrn Volker Wolters, Hoher Weg 7, 27337 Blender, das Wappen der Gemeinde Blender auf seiner Homepage www.ansichtskarten-thedinghausen.de abzubilden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TOP 7 - Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Nachnutzung des alten Feuerwehrgerätehauses Blender -DS-Nr. B.4.16.M182-

Herr Suhr erklärt für die CDU-Fraktion, dass diese dem vorliegenden Entwurf zustimmen würde, allerdings unter der Einschränkung, dass 25.000,00 € (brutto) nur in den Haushalt 2011 aufgenommen werden, wenn sichergestellt ist, dass eine Badeaufsicht vorhanden ist. Damit soll vermieden werden, dass die Gemeinde Blender in Regress genommen wird.

Herr Schröder führt aus, dass sich die Gemeinde bei einer solchen Vorgehensweise selbst behindern würde, wenn keine geeignete Person gefunden wird, die die Badeaufsicht wahrnimmt. Die Maßnahme würde dann nur Jahre vor sich hergeschoben werden. Er stellt fest, dass es hier auch nicht nur um die Badegäste des Blender Sees gehe, sondern auch um andere Bürger. Die Stellungnahme des Kommunalen Schadenausgleichs wird von ihm nicht so eng gesehen. Er zitiert dazu den letzten Satz der Stellungnahme, der irrtümlicherweise nicht in die Drucksache aufgenommen wurde. Demnach wird seitens des KSA vorgeschlagen, nach Durchführung der baulichen Veränderungen erneut Fotos zu übersenden, um das Thema der Badeaufsicht neu zu überprüfen.

Für Herrn Rott stellt die Antwort des KSA keine rechtliche Klärung dar. Der eingangs von Herrn Suhr unterbreitete Vorschlag wird von ihm befürwortet. Seiner Auffassung nach muss die haftungsrechtliche Frage eindeutig geklärt sein, die rechtlichen Voraussetzungen müssen erfüllt sein.

Herr Rott schlägt weiter vor, die benötigten Haushaltsmittel vorsorglich bereitzustellen. Da der Gemeinde nunmehr Entwurfspläne vorliegen, sollte man noch einmal genau beim KSA erfragen, welche Mindestanforderungen hinsichtlich der Badeaufsicht gestellt werden.

Herr Gutjahr spricht sich zunächst für die Herstellung des Gebäudes – wie vorgeschlagen – aus. Über die Herstellung der Ansichten könnte noch beraten werden. Evtl. ist hier eine Planungskommission zu bilden. Die entsprechenden Mittel sind in den Haushalt aufzunehmen. Für ihn zeigen sich hier nur zwei Möglichkeiten auf, zum einen ein Abriss der Baulichkeiten und zum anderen ein Ausbau der vorhandenen Substanz. Ein Abriss kommt für ihn allerdings nicht in Frage, da das Gebäude dann unwiderruflich verloren wäre. Die Antwort des KSA wird von ihm als nicht bedenklich angesehen. Er befürchtet nicht, dass auf die Gemeinde etwas zurückfallen könnte. Sofern der Umbau an die Badeaufsicht gekoppelt wird, sind lange Verzögerungen in Kauf zu nehmen. Dieses führt dann womöglich dazu, dass ein Umbau gar nicht mehr durchgeführt wird.

Herr Gefeke bemerkt, dass mit der Anfrage an den KSA das eingetreten ist, was er schon befürchtet hat. Er schlägt vor, von einem anderen Ansatz auszugehen und der wäre seiner Auffassung nach die Durchführung des Umbaus mit einer Deklaration als Raststätte für Radfahrer und Fußgänger. Bei einem Einbau von zwei Toiletten, die nur von außen begehbar sind, würde der Umkleideraum entfallen. Außerdem hält er das Vorhalten von Außenduschen mit Kaltwasser für ausreichend. Somit wäre keine Verfestigung des Charakters einer öffentlichen Badeanstalt gegeben.

Herr Suhr stellt fest, dass es heute darum geht, ob die vorgeschlagene Umnutzung durchgeführt werden soll oder nicht.

Herr Rott erklärt, dass zurzeit eine Dixi-Toilette vorhanden ist, die jedoch überflüssig wird, wenn die vorgeschlagene Umnutzung durchgeführt wird. Durch die Toiletten innerhalb des Gebäudes wird der Charakter einer Badeanstalt vermittelt. Wird das Gebäude für Badegäste geöffnet, löst dieses den vom KSA beschriebenen Bedenkenfall.

Herr Gutjahr wirft ein, dass die Gemeinde doch nicht vorgeben wird, dass eine Badeaufsicht vorhanden wäre, wenn keine da ist. Die Aussage des KSA ist so oder so zu deuten. Man kann sie sich hinbiegen, wie man sie gerade benötigt. Wenn die Umnutzung des Gebäudes gewollt ist, sind die entsprechenden Haushaltsmittel bereitzustellen und die Planung ist in Angriff zu nehmen.

Herr Rott fasst zusammen, dass die CDU-Fraktion die haftungsrechtliche Frage endgültig geklärt haben möchte, die SPD-Fraktion augenscheinlich nicht.

Herr Bösche erwidert daraufhin, dass die Umnutzung des Gebäudes nicht von einer Badeaufsicht abhängig zu machen ist, Bedenken jedoch ausgeräumt werden müssen.

Seitens Herrn Rott wird vorgeschlagen, den vorliegenden Entwurf erneut mit der Bitte um Stellungnahme an den KSA zu schicken. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Baulichkeiten als Rastplatz für Radfahrer und Wanderer vorgesehen sind und in den Sommermonaten stark durch Badegäste frequentiert werden.

Frau Lask stellt fest, dass Einigkeit darüber besteht, eine Badeaufsicht vorzuhalten, aber bislang noch keine geeignete Person gefunden werden konnte.

Herr Gefeke erklärt noch einmal, dass die im Entwurf vorgesehenen Duschen und Umkleieräume nicht vorgehalten werden dürfen.

Herr Schröder schlägt vor, die Gestaltung des Entwurfes im Bauausschuss zu beraten und die Anfrage an den KSA erst dann zu starten, wenn der Entwurf endgültig steht.

Herr Rott beendet die Diskussion.

Der Rat der Gemeinde Blender beschließt einstimmig, den Entwurf über den Umbau des alten Feuerwehrgerätehauses im nächsten Bauausschuss beraten zu lassen. Sobald der Entwurf feststeht, ist eine erneute Anfrage hinsichtlich des Haftungsrechts an den KSA zu stellen. In dieser Anfrage ist verwaltungsseitig darauf hinzuweisen, dass das Gebäude auch als Rastplatz für Radfahrer und Wanderer angedacht ist. Außerdem ist dem KSA mitzuteilen, dass die Gemeinde Blender seit längerer Zeit ernsthaft um eine Badeaufsicht für die Badestelle Blender See bemüht ist, dieses sich aber als sehr schwierig darstellt.

**TOP 8 - Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss des
Wegenutzungsvertrages bezüglich der Stromversorgung für die Gemeinde
Blender
-DS-Nr. B.2.16.183-**

Herr Schröder gibt eingangs kurze Erläuterungen anhand der Beratungsvorlage. Wie alle anderen Mitgliedsgemeinden sollte auch die Gemeinde Blender ein Sonderkündigungsrecht einfügen. Somit könnten die zukünftigen Räte dann zwischen den Jahren 2011 und 2016 diesbezüglich beraten. Evtl. ist davon auszugehen, dass sich bis dahin die Rahmenbedingungen in der Energieversorgung geändert haben.

Ohne weitere Aussprache beschließt der Rat der Gemeinde Blender einstimmig, den Wegenutzungsvertrag Strom zwischen der Gemeinde Blender und der EWE Netz GmbH in Oldenburg in der vorliegenden Form, ergänzt um das Sonderkündigungsrecht, abzuschließen.

**TOP 9 - Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnungen
2008 und 2009 sowie Entlastung des Gemeindedirektors für diese
Haushaltsjahre
-DS-Nr. B.2.16.180-**

Herr Schröder gibt bekannt, dass das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises festgestellt hat, dass die Gemeinde Blender in den letzten Jahren einen guten Handlungsspielraum hatte und auch zurzeit noch hat. Insbesondere spricht er dabei den Verzicht auf die vorgesehene Zuführung vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt, Zuführung zum Vermögenshaushalt, weitgehender Verzicht auf Rücklageentnahmen, Rücklagenstand, Entbehrbarkeit von Kreditaufnahmen und Schuldenfreiheit an. Nach dem Vorliegen der Rechnungsergebnisse der Jahre 2008 und 2009 entfallen 70,12 % bzw. 68,90 % aller Ausgaben des Verwaltungshaushaltes auf Kreis-, Samtgemeinde- und Gewerbesteuerumlage. Die Landesdurchschnittswerte von Grundsteuer B und Gewerbesteuer werden von der Gemeinde Blender unterschritten.

Herr Rott spricht seinen Dank an Gemeindedirektor Schröder sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung aus. Danach gibt Herr Rott nachstehenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Nach dem Ergebnis der örtlichen Prüfung wird dem Gemeindedirektor eine ordnungsgemäße Amtsführung bestätigt.

- a) Nachdem der Gemeindedirektor gem. § 100 Abs. 3 NGO die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnungen für die Gemeinde Blender für die Jahre 2008 und 2009 festgestellt und sie dem Rat bekannt gegeben hat, werden diese hiermit beschlossen.
- b) Anhand des Schlussberichts des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises werden mit dem darin enthaltenen Entlastungsvorschlag werden gegen die Ordnungsmäßigkeit und die Richtigkeit sowie die Wirtschaftsführung keine Einwendungen erhoben. Gemäß § 101 Abs. 1 NGO wird die Entlastung des Gemeindedirektors für die Jahre 2008 und 2009 vorbehaltlos erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

**TOP 10 - Unterrichtung des Rates über die im Haushaltsjahr 2009 geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben
-DS-Nr. B.2.16.M179-**

Herr Schröder verweist auf die den Ratsmitgliedern vorliegende Aufstellung aller geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2009.

Der Rat nimmt dieses gem. § 89 NGO zur Kenntnis.

TOP 11 - Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen

Entfällt.

TOP 12 - Mitteilungen und Anfragen

- a) Herr Schröder teilt mit, dass gem. Auskunft der Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr der Umbau des Einmündungsbereiches L 202/L 203 voraussichtlich im Jahr 2011 zur Ausführung kommt.

TOP 12 - Mitteilungen und Anfragen

- b) Herr Schröder erkundigt sich danach, ob die i.S. Straßenbeleuchtung gebildete Kommission schon tätig geworden ist.

Frau Lask teilt mit, dass noch keine Bereisung stattgefunden hat.

TOP 12 - Mitteilungen und Anfragen

- c) Herr Schröder gibt bekannt, dass der Termin für die Aktion Saubere Landschaft auf den 26.03.2011 festgelegt wurde.

TOP 12 - Mitteilungen und Anfragen

- d) Herr Schröder gibt ein Schreiben der Telekom bekannt, in dem mitgeteilt wird, dass das öffentliche Basistelefon an der Intscheder Dorfstraße abgebaut wird, da seit Inbetriebnahme im Jahr 2004 keine nennenswerte Nutzung erfolgt ist.

Der Rat stimmt der Entfernung des öffentlichen Basistelefons einstimmig zu.

TOP 12 - Mitteilungen und Anfragen

- e) Herr Schröder teilt mit, dass seitens des TSV Blender ein Antrag auf Bezuschussung der Herstellung einer Hofbefestigung gestellt wurde. Dieser Antrag wird im Rahmen der Haushaltsberatungen im nächsten Bauausschuss behandelt.

TOP 12 - Mitteilungen und Anfragen

- f) Frau Lask erkundigt sich danach, wie die Straßenbeleuchtung im Bereich der Gaststätte „Zur Blender Mühle“ geschaltet ist. Wenn das Licht in der Gaststätte erlischt, brennt auch die Straßenbeleuchtung nicht mehr.

Herr Schröder erklärt, dass die Lampe gem. Ratsbeschluss im Zuge der Umgestaltung des Einmündungsbereiches L 202/L 203 – wenn der vorhandene Radweg bis zur L 203 verlängert wird – versetzt werden soll.

Herr Gutjahr regt an, mit dem Eigentümer gegen eine geringe Entschädigung über die Ausleuchtung des Bereiches zu verhandeln.

Herr Rott plädiert dafür, bis zur endgültigen Lösung einen Zwischenzähler mit Zeitschaltuhr einzubauen.

TOP 13 – Einwohnerfragestunde

Seitens der Bürger liegen keine Wortmeldungen vor.

Herr Rott schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:15 Uhr und eröffnet den nichtöffentlichen Teil der Sitzung um 20:20 Uhr.